

ERGEBNIS DER WAHL DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG 2014

Die Wahl der neuen Schwerbehindertenvertretung für den Zeitraum 2014-2018 hat zu folgendem Ergebnis geführt: **Heike Stuckmann** (GE Friedenstal Herford) wurde zur Vertrauensperson gewählt. Als stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung wurden gewählt: **Bernd Düring** (GE Paderborn-Elsen), **Janna Zimmer** (SK Fürstenberg-Bad Wünnenberg) und **Karsten Hink** (GE Salzkotten). Der Personalrat gratuliert den Kolleginnen und Kollegen zur Wahl und wünscht ihnen für die kommenden vier Jahre Erfolg bei der Interessenvertretung der schwerbehinderten Lehrkräfte.

BERICHT VON DER PV

Schwerpunkt der Diskussionen auf der Personalversammlung (PV) im November 2014 waren Fragen und Probleme rund um das Thema „Inklusion“.

Im Vorfeld der PV hatten wir von einigen Schulen Rückmeldungen über die Veränderungen bekommen, die sich in diesem Schuljahr mit der beginnenden Inklusion ergeben. Sie beschrieben bereits die wesentlichen Problemfelder: räumliche Mangelsituationen, unzureichende Doppelbesetzungen, erhöhte Belastungen durch vermehrte Elterngespräche und Teambesprechungen, Mangel an geeignetem Differenzierungsmaterial, etc.

Die Beiträge der Kolleg*innen auf der PV machten sehr eindrucksvoll deutlich, dass die Umsetzung der Inklusion, so wie sie zurzeit „läuft“, zu einer verstärkten physischen und psychischen Belastung der Kolleginnen und Kollegen führt:

- Zunehmende Lärmbelastigungen und Disziplinprobleme im Unterricht sowie körperliche Angriffe während Pausenaufsichten erhöhen die Krankenstände an den Schulen.
- Fehlende Doppelbesetzungen in naturwissenschaftlichen und anderen Fächern führen zur Reduzierung von Praxisanteilen und Versuchen, um Mitschüler*innen und Lehrer*innen nicht zu gefährden.
- Unklare Aufgabenbeschreibungen und erhöhter Bedarf an kollegialen Absprachen führen zu Überforderung von Förderschul- und Regelschulkolleg*innen.
- Die Tatsache, dass offensichtlich einige Schüler*innen am Ende des 4. Jahrganges ihren Förderstatus „verlieren“, führt dazu, dass sich in vielen Klassen mehr Kinder mit

erhöhtem Zuwendungsbedarf befinden als „offiziell“ mit Förderbedarf aufgenommen wurden. Viele Kolleg*innen befürchten, dadurch ihrer eigentlichen Schülerschaft nicht mehr gerecht werden zu können.

Einhellig forderte die Versammlung ein „genaueres Hinsehen“ und mehr Unterstützung durch die Schulaufsicht.

Die schulfachlichen Dezernent*innen der Bezirksregierung, Frau Krämer und Herr Strauß, sagten dies zu. Sie versicherten den anwesenden Kolleg*innen ihren „hohen Respekt“ und dankten für ihr großes Engagement in diesem Umwandlungsprozess. Sie seien stolz darauf, dass sich inzwischen fast alle Sekundar- und Gesamtschulen an der inklusiven Beschulung beteiligen, andere Schulformen seien noch längst nicht soweit. Sie machten allerdings auch deutlich, dass „Brüche“ beim Umschwenken vom Gemeinsamen Unterricht zur Inklusion nicht zu vermeiden seien. Eine durchgehende Doppelbesetzung sei nicht möglich, da es immer noch einen Mangel an Förderschullehrer*innen gäbe.

Der Personalrat bemüht sich auf verschiedenen Ebenen darum, dass

- die „Deckelung“ durch das Stellenbudget aufgehoben wird und den Schulen die sonderpädagogischen Ressourcen zugewiesen werden, die sie real benötigen;
- die gegenseitige kollegiale Beratungszeit für alle betroffenen Kolleg*innen Teil der Unterrichtsverpflichtung wird;
- detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Kolleg*innen, die in der Inklusion arbeiten, erstellt werden.

Fortsetzung auf Seite 2

ANTRÄGE DER PV

Unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge“ wurde der Personalrat aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- dass zusätzliche finanzielle Mittel für die qualifizierte Auswertung der Copsoq-Ergebnisse und der sich daraus ggf. ergebenden Maßnahmen zur langfristigen Abwehr von Gesundheitsgefährdungen des pädagogischen Personals bereitgestellt werden;
- dass Schulen im Aufbau mit zusätzlichen Stellenressourcen (mindestens zwei Lehrerwochenstunden zusätzlich pro Grundstelle) ausgestattet werden.

*(In einem Gespräch mit dem Hauptpersonalrat verweigert das MSW diese zusätzlichen Ressourcen bisher mit dem Verweis darauf, dass das Stundendeputat von Haupt- und Realschullehrer*innen im neuen Schulkapitel ja bereits gekürzt wurde!)*

EINSATZ AN VERSCHIEDENEN STANDORTEN

Im Rahmen des sog. Personalchangemanagements kommt es vermehrt zu Einsätzen von Lehrkräften an verschiedenen Schulen. Im Vergleich zu Lehrkräften an nur einem Schulstandort sind die Betroffenen zeitlich und organisatorisch oft über Gebühr belastet. Häufig wird von ihnen „doppelter“ Einsatz gefordert, was z.B. die Teilnahme an Konferenzen oder anderen außerunterrichtlichen Tätigkeiten angeht.

Die Personalräte aller Schulformen erarbeiten mit der Dienststelle auf Bezirksebene zurzeit ein Papier, das Schulleitungen (ggf. auch verschiedener Schulen und Schulformen) verpflichtet, sich abzusprechen, um „Doppelbelastungen“ für die betroffenen Kolleg*innen zu vermeiden.

KEINE MEHRARBEIT VON BEFRISTET BESCHÄFTIGTEN

Während unbefristet vollzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer, sowohl verbeamtete als auch tarifbeschäftigte, zur Ableistung von monatlich drei unbezahlten Mehrarbeitsstunden verpflichtet werden können, bekommen teilzeitbeschäftigte Kolleg*innen jede Mehrarbeitsstunde anteilig bezahlt. Ab der vierten geleisteten Mehrarbeitsstunde wird auch den Vollzeitkräften die Mehrarbeit in vollem Umfang vergütet, allerdings als Mehrarbeitsvergütung. Dieser Stundensatz ist jedoch niedriger als die reguläre Bezahlung, weil im öffentlichen Dienst grundsätzlich Überstunden vermieden werden, bzw. mit Freizeit ausgeglichen werden sollen.

Es ist jedoch keinesfalls zulässig, wenn befristet beschäftigte Kolleg*innen Mehrarbeit leisten sollen. In den zeitlich befristeten Arbeitsverträgen, z.B. im Rahmen einer Elternzeitvertretung, ist der Beschäftigungsumfang genau festgelegt. Sollte also beispielsweise eine Kollegin oder ein Kollege über die vertraglich vereinbarten 14 Lehrerwochenstunden hinaus Vertretungsunterricht leisten, so wäre dies nur mit einer entsprechenden Änderung des Arbeitsvertrages möglich. Somit ist ein kurzfristiger Einsatz im Vertretungsunterricht nur dann möglich, wenn in der Woche an anderer Stelle Unterricht ausfällt, also die Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden gleich bleibt.

Termine:

Di, 10.2.15 Teilpersonalversammlung
Tarifbeschäftigte
Di, 10.3.15 Teilpersonalversammlung
Frauen

Immer aktuell informiert

<http://www.personalrat-ge-dt.de>

DIENTSJUBILÄEN: VERGESSENE ANGESTELLTE

Angestellten Lehrerinnen und Lehrern steht zu ihrem 25. Dienstjubiläum nicht nur ein freier Tag, sondern auch eine Sonderzahlung von 300€ zu. Eigentlich sollten sie dieses automatisch erhalten. Manchmal werden ihre Dienstjubiläen aber vom Dienstherrn „vergessen“. In diesem Fall sollten Angestellte den Dienstherrn darauf aufmerksam machen. Falls sie das nicht innerhalb von 6 Monaten tun, verfällt ihr Anspruch. Wir empfehlen Angestellten daher, in ihrer Dienstzeitberechnung nachzuschauen, wann ihr Dienstjubiläum ansteht. Es kann sich lohnen!